

# Wochenblatt

für Pulsnik,  
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Amts-



Blatt

des Königl. Amtsgerichts

und des Stadtrathes

zu  
Pulsnik.

Inserate  
sind bis Dienstag u. Freitag,  
vorm. 9 Uhr aufzugeben.  
Preis für die einspaltige Cor-  
puszeile (ober deren Raum)  
10 Pfennige.

Geschäftsstellen

bei  
Herrn Buchdruckereibes. Pabst  
in Königsbrück, in den An-  
noncen-Bureaus von Haas &  
Stein & Vogler u. „Invaliden-  
bank“ in Dresden, Rudolph  
Moffe in Leipzig.

Erscheint:  
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:

1. **Illustr. Sonntags-  
Blatt** (wöchentlich).
2. **Eine landwirth-  
schaftliche Beilage**  
(monatlich).

Abonnements-Preis:  
Vierteljährl. 1 M. 25 Pf.  
Auf Wunsch unentgeltliche  
Zusendung.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben  
in Pulsnik.

**Zweihundvierzigster Jahrgang.**

Verantwortlicher Redakteur Gustav Häberlein  
in Pulsnik.

**Sonnabend.**

**Mr. 30.**

**12. April 1890.**

## Bekanntmachung.

Nachdem am 26. v. M. der bisherige Gerichtsschöppe, Herr Gottlieb Traugott Philipp, Hausauszügler und Bandweber in Obersteina, als **Ortsrichter** und Urkundsperson und am heutigen Tage der Gutsbesitzer Herr Heinrich Theodor Oswald daselbst als **Gerichtsschöppe** und Urkundsperson für Obersteina von dem unterzeichneten Königl. Amtsgerichte bestellt und in Pflicht genommen worden sind, wird Solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.  
Pulsnik, am 5. April 1890.

Das Königl. Amtsgericht.  
Dr. Hempel.

Auf Fol. 189 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute die Firma **F. Mattia** in Pulsnik und als deren Inhaber Herr Ingenieur **Franz Otto Bernhard Mattia** in Pulsnik eingetragen worden.  
Pulsnik, am 8. April 1890.

Das Königl. Amtsgericht.  
Dr. Hempel.

Auf Fol. 121 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute das Erlöschen der Firma **E. Berger** vorm. **G. Gräfner & Comp.** in Pulsnik verlaublich worden.  
Pulsnik, am 8. April 1890.

Das Königl. Amtsgericht.  
Dr. Hempel.

Auf Grund des Reichsgesetzes vom 30. März 1888 sind heute auf den Folien 85, 103 und 113 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Amtsgerichts die Firmen **J. Gottlieb Schöne & Sohn** in Großröhrsdorf, **Bernhard Bruhn** daselbst und **E. C. Seifert** ebendasselbst von Amtswegen **gelöscht** worden.  
Pulsnik, am 10. April 1890.

Das Königl. Amtsgericht.  
Dr. Hempel.

## Bekanntmachung.

den Verkauf städtischer Baustellen betr.

Der durch Kauf in das Eigenthum der Stadtgemeinde übergegangene, von der äußeren Dhorner- und Bischofswerdaer Straße begrenzte sogenannte **Kapellgarten** soll zum Zweck der Bebauung mit Wohnhäusern im Ganzen oder in einzelnen Parzellen verkauft werden.  
Gesuche um käufliche Ueberlassung dieser Baustellen im Ganzen oder Einzelnen sind auf hiesiger Rathse Expedition innerhalb der nächsten 8 Tage schriftlich niederzulegen, woselbst auch die Kaufbedingungen eingesehen werden können.  
Pulsnik, am 10. April 1890.

Der Stadtrath.  
Schubert, Brgmstr.

## Ein neuer Erlaß Kaiser Wilhelm's.

Die Reform-Erlasse des Kaisers nehmen ihren Fortgang. Gerade zum Osterfest ist die folgende, mit lebhafter Genugthuung aufgenommene Cabinets-Ordnung erschienen: „Ich habe Mich bereits am Neujahrstage den kommandirenden Generälen gegenüber hinsichtlich des Offiziers-Erfahres für die Armee ausgesprochen. Seither sind Mir neben den sonstigen Eingaben über die zur Zeit üblichen Privatzulagen und über die Gehaltsabzüge der Offiziere auch die Nachweisungen über den Stand an Offiziers-Aspiranten vorgelegt worden. Dieselben liefern den Beweis, daß in der Armee nicht überall nach den gleichen Grundregeln verfahren wird. Ich sehe Mich deshalb veranlaßt, Meiner bezüglichen Willensmeinung für alle Theilhabenden in eingehender Weise erneut Ausdruck zu geben. Die allmähliche Vermehrung der Cadres der Armee hat die Gesamtzahl der etatsmäßigen Offiziersstellen beträchtlich erhöht. Für dieselben einen geeigneten und möglichst zahlreichen Ersatz zu schaffen, ist ein dringendes Erforderniß, ganz besonders im Hinblick auf die Ansprüche, die der Kriegszustand an die Armee stellt. Gegenwärtig weisen fast alle Regimenter der Infanterie und der Feldartillerie erhebliche Lücken auf. Diese Lage macht die Heranziehung eines ausreichenden und geeigneten Ersatzes zu einer von Tag zu Tag wichtigeren und ernstern Pflicht der Truppen-Commandeure. Der gesteigerte Bildungsgrad unseres Volkes bietet die Möglichkeit, die Kreise zu erweitern, welche für die Ergänzung des Offiziercorps in Betracht kommen. Nicht der Adel der Geburt allein kann heutzutage wie vordem das Vorrecht für sich in Anspruch nehmen, der Armee ihre Offiziere zu stellen. Aber der Adel der Gesinnung, der das Offiziercorps zu allen Zeiten besetzt hat, soll und muß demselben unverändert erhalten bleiben. Und das ist nur möglich, wenn die Offiziersaspiranten aus solchen Kreisen genommen werden, in denen der Adel dieser Gesinnung zu Hause ist.“

Neben den Sprossen der adeligen Geschlechter des Landes, neben den Söhnen Meiner braven Offiziere und Beamten, die nach alter Tradition die Grundpfeiler des

Offiziercorps bilden, erblicke Ich die Träger der Zukunft Meiner Armee auch in den Söhnen solcher ehrenwerten bürgerlichen Häuser, in denen die Liebe zu König und Vaterland, ein warmes Herz für den Soldatenstand und christliche Gesittung gepflegt und amertogen werden. Ich kann es nicht gut heißen, wenn manche Commandeure sich für die Heranziehung zum Offiziercorps eigene, einseitige Grundsätze schaffen, wenn beispielsweise die Grenzen der erforderlichen wissenschaftlichen Bildung so eng gezogen werden, daß für die Annahme eines jungen Mannes die Ablegung der Abiturientenprüfung als unabwiesbare Bedingung hingestellt wird.

Ich muß es ferner mißbilligen, wenn der Eintritt abhängig gemacht wird von einer übermäßig hohen Privat- zulage, welche die Söhne wenig begüterter, aber nach Gesinnung und Lebensauffassung dem Offiziercorps nahe- stehender Familien der Armee fern halten muß. Um solchen Unzuträglichkeiten Einhalt zu thun, spreche Ich Meinen Willen dahin aus, daß in der Regel die Comman- deure bei der Infanterie, den Jägern, der Fußartillerie und den Pionieren nicht mehr als 45 Mark, bei der Feld- artillerie nicht mehr als 70 Mark und bei der Cavallerie nicht mehr als 150 Mark an monatlicher Zulage fordern sollen. Daß die Verhältnisse großer Garnisonen und speciell diejenigen der Truppenteile des Gardecorps geringe Erhöhungen erforderlich machen, verkenne Ich nicht. Aber Ich erachte es als den Interessen der Armee nachtheilig, wenn bei der Infanterie und den Jägern die Forderungen an Privatzulagen bis auf 75 und 100 Mark, an einzelnen Stellen sogar darüber hinaus gesteigert sind, und wenn dieselben bei der Cavallerie, namentlich bei der Garde, eine Höhe erreicht haben, welche es dem ländlichen Grund- besitzer nahezu unmöglich macht, die Söhne der ihm lieb gewordenen Waffe zuzuführen.

Mit solchen übertriebenen Ansprüchen wird der Offizier-Ersatz nach Umfang und Beschaffenheit beeinträch- tigt. Ich will nicht, daß in Meiner Armee das Ansehen der Offiziercorps nach der Höhe der Eintrittszulage be- messen werde, und schätze diejenigen Regimenter besonders hoch, deren Offiziere sich mit geringen Mitteln einzurichten

und doch ihre Pflicht mit der Befriedigung und Freudigkeit zu erfüllen wissen, die den preussischen Offizier von Alters her ausgezeichnet hat.

In diesem Sinne mit Aufbietung aller Kräfte zu wirken, ist die Aufgabe der Truppencommandeure. Un- ausgehebt haben sie es sich klar zu machen, daß es heute mehr wie je darauf ankommt, Charaktere zu erwecken und groß zu ziehen, die Selbstverleugnung bei ihren Offizieren zu heben, und daß hierfür das eigene Beispiel in erster Linie mitwirken muß. Wie ich es den Comman- deuren erneut zur Pflicht mache, den mancherlei Aus- wüchsen des Luxus zu steuern, die in kostspieligen Ge- schenken, in häufigen Festessen, in einem übertriebenen Aufwande bei der Geselligkeit und ähnlichen Dingen zu Tage treten, so halte ich auch für angezeigt, der Auffassung nachdrücklich entgegen zu treten, als sei der Commandeur selber vermöge seiner Dienststellung zu umfangreichen Aus- gaben für Repräsentations-Zwecke verpflichtet.

Ein jeder Offizier kann sich durch angemessene För- derung einer einfachen standesgemäßen Geselligkeit Ver- dienste um seinen Kameradenkreis erwerben; zum „Reprä- sentiren“ sind aber nach Meinem Willen nur die comman- dierenden Generäle verpflichtet, und darf es in Meiner Armee nicht vorkommen, daß gutgediente Stabsoffiziere mit Sorgen den Geldopfern entgegensehen, die mit dem etwaigen Erreichen der Regimentscommandeur-Stellung vermuthlich ihrer warten.

Ich werde mir von Zeit zu Zeit neben den Eingaben über die Offiziersaspiranten Nachweisungen über die bei den Truppenteilen üblichen Zulagen und die Gehaltsab- züge vorlegen lassen. Wie Ich hiermit bestimme, daß Mir solche Offiziere namhaft zu machen sind, welche den auf Vereinfachung des Lebens gerichteten Einwirkungen ihrer Vorgesetzten nicht entsprechen, so werde ich die Comman- deure wesentlich mit darnach beurtheilen, ob es ihnen ge- lungen, einen geeigneten und ausreichenden Nachwuchs an Offizieren heranzuziehen und das Leben ihrer Offiziercorps einfach und wenig kostspielig zu gestalten. Ich wünsche von Herzen, daß ein jeder Meiner Offiziere nach erfüllter Pflicht seines Lebens froh werde. Dem überhandnehmenden

